

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2018/277
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	31.10.2018
Straßenendausbau BO 56, Einsteinstraße		
Federf. Fachbereich:	Tiefbau und Bauverwaltung	
Beteiligte Fachbereiche:	Vorstandsbereich C	
Verfasser/in:	Labs, Rainer	
Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Gremium
	10.04.2019	Umwelt- und Planungsausschuss
	22.05.2019	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Einsteinstraße BO 56

Die Ursprungsplanung zum BO 56 stammt aus dem Jahr 1987, bei der man noch von der Ansiedlung flächenintensiver Industriebetriebe ausging. Bei der Erschließung der Einsteinstraße im Jahr 1995 wurden zum Teil sehr große Grundstückszuschnitte gewählt, was dazu führte, dass im Jahr 2010 ein Teil der Einsteinstraße um 200 m verlegt wurde, auch weil die Firma Borchers Kreislaufwirtschaft GmbH zwei Betriebsgrundstücke zu einer wirtschaftlichen Einheit verbinden wollte. Der Zustand der 1995 erschlossenen Einsteinstraße ist als akzeptabel einzustufen. Die im Jahr 2010 verschobene Einsteinstraße hat einen guten Zustand.

Mit der Ansiedlung des Wertstoffhofs Borken und dem Baufachzentrum Lueb & Wolters, werden zeitnah große Teile der Flächen des BO 56 bebaut sein, was zu einem baldigen Endausbau der Einsteinstraße führen sollte.

Die Eröffnung des Baufachzentrums Lueb & Wolters soll im Jahr 2020 erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass am Tag mit 50 – 70 LKW sowie mit ca. 100 Fahrzeugen mit Anhänger zu rechnen ist.

Ex- und interne Lieferanten werden über den Tag verteilt das Baufachzentrum anfahren.

Zusätzlich wird zeitweise die Zufahrt zum Wertstoffhof hoch frequentiert. Daher wird es für erforderlich gehalten, einen Teil des Straßenendausbaus der Einsteinstraße in das Jahr 2019 vorzuziehen, damit bis zur Eröffnung des Baufachzentrums die Straße fertig gestellt ist. Daher soll als 1. Bauabschnitt die Einsteinstraße von der Landwehr

aus bis hinter dem Wertstoffhof schon jetzt hergestellt werden.

Straßenausbauplanung Einsteinstraße BO 56

Die bisherige Planung für den Endausbau der Einsteinstraße sieht vor, dass ab dem bestehenden Endausbau der Einsteinstraße im GE 21 die Straße bis zum Anschluss an den bestehenden Knotenpunkt K57 Landwehr ausgebaut wird. Der Ramsdorfer Postweg soll zwischen Landwehr und Einsteinstraße als Fahrradstraße ausgewiesen werden und der Einsteinstraße übergeordnet werden. Ähnlich wie am neuen Kreisverkehr Bahnhofstraße / Heidener Straße soll der Radverkehr erhöht geführt werden, sodass der MIV (Motorisierte Individualverkehr) untergeordnet wird.

Knotenpunkt K57 Landwehr / Einsteinstraße

Für den Anschluss an der K57 Landwehr haben bereits erste Gespräche mit dem Kreis Borken stattgefunden. Da die Verkehrsbelastung auf der Landwehr mit ca. 8500 KFZ/d als nicht unerheblich einzustufen ist, wurde eine Leistungsfähigkeitsberechnung des Knotenpunkts durchgeführt.

Schon zum Bau des Wertstoffhofs Borken ist eine Leistungsfähigkeitsberechnung des Knotenpunkts durchgeführt worden. Für den Knotenpunkt wurde eine Qualitätsstufe C des Verkehrsablaufs nach dem Handbuch zur Bemessung von Straßenverkehrsanlagen berechnet. Das bedeutet: *“ Die Verkehrsteilnehmer in den Nebenströmen müssen auf eine merkbare Anzahl von bevorrechtigten Verkehrsteilnehmern achten. Die Wartezeiten sind spürbar. Es kommt zur Bildung von Stau, der jedoch weder hinsichtlich seiner räumlichen Ausdehnung noch bezüglich der zeitlichen Dauer eine starke Beeinträchtigung darstellt. “*

Durch die Neuansiedlung des Baufachzentrums Lueb & Wolters können nunmehr exakte Belastungszahlen für die erschlossenen Gewerbeflächen angenommen werden. Daher ist eine erneute Leistungsfähigkeitsberechnung des Knotenpunkts durchgeführt worden, bei der die tatsächliche Verkehrsbelastung des Wertstoffhofs Borken mit einer Zählung erfasst wurde.

Erneut erreicht der Knotenpunkt eine Qualitätsstufe C, ohne dass eine eigene Abbiegespur als Linksabbieger auf der Landwehr oder Einsteinstraße notwendig sind. Dennoch behält sich der Kreis Borken vor, eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Kreis Borken und Stadt Borken aufzustellen, aus der hervorgeht, zu welchem Zeitpunkt gegebenenfalls verkehrsregelnde und / oder bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse notwendig sind und wer diese zu vertreten und somit zu finanzieren hat. Hierzu werden noch weitere Gespräche mit dem Kreis Borken stattfinden.

Knotenpunkt K57 Landwehr / Ramsdorfer Postweg

In den Gesprächen mit dem Kreis Borken ist auch die Situation des Knotenpunktes Landwehr / Ramsdorfer Postweg besprochen worden.

Bisher wurde die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes nicht infrage gestellt. Aufgrund der nur schwer abzuschätzenden Anzahl an Endkunden, soll nun die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes untersucht werden, damit mit Fertigstellung der Bebauung Lueb & Wolters dieser nicht in Zukunft an seine Grenzen stößt. Aufgrund der vorhandenen Linksabbiegespuren im Bereich des Ramsdorfer Postweges, ist es nicht möglich hier eine Querungshilfe anzubieten. Besonders für die hier ankommenden Radfahrer ist die Querung einer 3-Spurigen Straße mit der angegebenen Verkehrsbelastung von ca. 8.500 KFZ/d als kritisch zu bezeichnen.

Daher wird geprüft, welche alternativen Knotenpunktgestaltungen möglich sind, damit der Radverkehr die Landwehr sicherer queren kann. Unter Umständen kann

hier ein Umbau zu einer LSA (Lichtsignalanlage) notwendig werden. Die Ergebnisse werden bei der Endausbauplanung der Einsteinstraße berücksichtigt und dem Umwelt- und Planungsausschuss zeitnah vorgestellt werden.

Straßenquerschnitt

Die Verkehrsflächen sollen im selben Standard wie die bereits ausgebaute Einsteinstraße im GE 21 hergestellt werden. Gehweg 2,00 m / Fahrbahn 8,00 m / Parkstreifen 2,50 m. Auf der Fahrbahn sollen zusätzlich zwei jeweils 1,50 m breite Schutzstreifen für Radfahrer in rot markiert werden, welche vom MIV im Begegnungsfall überfahren werden können. Zwischen den geplanten Parkstreifen und Schutzstreifen, muss ein 0,50 m breiter Sicherheitstrennstreifen angelegt werden, welcher einen ausreichenden Abstand zwischen parkenden Fahrzeugen gewährleistet. (Stichwort: Tür öffnen) Die Markierung der Schutzstreifen erfolgt auch auf der bestehenden Einsteinstraße bis zur Otto-Hahn-Straße im GE 21, um eine einheitliche Gestaltung der Einsteinstraße zu erhalten.

Entscheidungsalternative/n:

Der Umwelt – und Planungsausschuss beschließt, den Straßenendausbau für den 1. Bauabschnitt nicht in 2019 durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bisher ist der Straßenendausbau der Einsteinstraße nicht im Haushalt 2019 der Stadt Borken abgebildet. Die aktuelle Kostenschätzung nach DIN 276 sind Gesamtkosten von 1.250.000 € brutto ermittelt worden. Zur Überprüfung der Kostenermittlung wurden die Massen der 20 größten Positionen des Leistungsverzeichnisses ermittelt und mit den Preisen der letzten Ausschreibungen verglichen zuzüglich eines Sicherheitsaufschlags von 22,5 %. Die Kostenermittlung nach DIN 276 wird bestätigt und wird daher Grundlage zur Bildung eines Kostenansatzes. Für den ersten Bauabschnitt beträgt die Kostenschätzung 300.000 €.

Im Haushaltsplan 2019 sind für den Endausbau der Einsteinstraße keine Mittel im Produkt 12.01.01.00, Sachkonto 09112000, Untersachkonto 63000.94080 bereitgestellt worden.

Im Haushaltsjahr werden hier 300.000 € an außerplanmäßigen Mitteln benötigt, Die Deckung erfolgt durch Produkt 12.01.01.00, Sachkonto 09112000, Untersachkonto 63000.94099 („Pool“) gedeckt werden.

Weiterhin wird hier eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) i. H. v. 950.000 € benötigt. Die hierfür erforderliche Deckung erfolgt i. H. v. 617.975,27 € durch die VE durch USK 70000.94099 Auszahlungen für Baumaßnahmen, Produkt 11.02.01.00, Sachkonto 09112000 und i.H.v. 332.024,73 € durch die VE bei USK 06000.94040 Umbau und Erweiterung des Rathauses, Produkt 01.10.01.00, Sachkonto 09111000.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt und Planungsausschuss beschließt, den Straßenendausbau der Einsteinstraße für den 1. Bauabschnitt im GE 21 im Jahr 2019 kurzfristig durchzuführen.

Der Umwelt – und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken, die

erforderlichen Mittel in Höhe von 300.000 € und die VE i.H.v. 950.000 € auf dem Untersachkonto 63000.94080 bereit zu stellen.

Die erforderliche Deckung i.H.v. 300.000 € für die überplanmäßigen Mittel erfolgt durch Produkt 12.01.01.00, Sachkonto 09112000, Untersachkonto 63000.94099 („Pool“).

Die Deckung für die VE erfolgt i.H.v. 617.975,27 € durch die VE bei USK 70000.94099 Auszahlungen für Baumaßnahmen, Produkt 11.02.01.00, Sachkonto 09112000 und i.H.v. 332.024,73 € durch die VE bei USK 06000.94040 Umbau und Erweiterung des Rathauses, Produkt 01.10.01.00, Sachkonto 09111000.

Beschlussvorschlag Rat der Stadt Borken:

Der Rat der Stadt Borken beschließt, die erforderlichen Mittel in Höhe von 300.000 € auf dem Untersachkonto 63000.94080 bereit zu stellen.

Die erforderliche Deckung i.H.v. 300.000 € erfolgt durch Produkt 12.01.01.00, Sachkonto 09112000, Untersachkonto 63000.94099 („Pool“).

Der Rat der Stadt Borken beschließt, eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei USK 63000.94080 i.H.v. 950.000 € bereitzustellen.

Die hierfür erforderliche Deckung erfolgt i.H.v. 617.975,27 € durch die VE bei USK 70000.94099 Auszahlungen für Baumaßnahmen, Produkt 11.02.01.00, Sachkonto 09112000 und i.H.v. 332.024,73 € durch die VE bei USK 06000.94040 Umbau und Erweiterung des Rathauses, Produkt 01.10.01.00, Sachkonto 09111000.